



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Philipp Nicklisch

Datum
21.12.2022

Beantwortung Ihrer Einwohneranfrage vom 19.11.2022 zur Sitzung der Stadtverordneten am 21.12.2022

Geschäftsbereich/Fachbereich

Sehr geehrter Herr Nicklisch,

Ihre positive Rückmeldung zur Entnahme der Stellplätze freut uns. Die Maßnahme ist nicht nur dazu geeignet den Parksuchverkehr einzuschränken, viel mehr soll sie vor allem auch der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer dienen, welche aufgrund der parkenden Fahrzeuge teilweise bis auf die Gleise ausweichen mussten. Eine Vielzahl an Fahrradunfällen war hier leider die Folge.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Beantwortung der Anfragen eins und zwei:

Ansprechpartner/-in
Herr Helbig

Zimmer

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt wurde auch die Friedrich-Ebert-Straße betrachtet, allerdings noch nicht abschließend. Dem Verkehrskonzept wollte man bis dato nicht vorgehen, zumal die Maßnahmen noch nicht abschließend sind. In Folge der Rücknahme der Stellplätze sollen vereinzelt weitere Fahrradabstellanlagen ergänzt werden, welche ggf. auch dazu beitragen, dass Kraftfahrzeuge nicht mehr ausreichend Platz zum Abstellen finden. Auch ist die Entwicklung der Terrassen inkl. derer Dekorationsartikel durchaus beiträgend zur Vermeidung des ruhenden Verkehrs. Leider konnte man sich mit einer Interessensgemeinschaft, welche vor schätzungsweise ca. 3 Jahren sehr große Blumenkübel in den Verkehrsraum einbringen wollte, nicht bei der Ausgestaltung einigen. Es gilt hierbei nämlich zu beachten, dass diese Hindernisse zwar durchaus zweckmäßig sind, aber auch dazu führen, dass sie für Fußgänger und Radfahrer das gleiche Hindernis wie die vorherigen Kraftfahrzeuge darstellen.

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

Auch wenn es, wie bereits angedeutet, noch keine vorgegriffenen Überlegungen seitens der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz zur möglichen Änderung der Beschilderung gibt, können wir Ihnen zu den Beispielen zwei Gedanken mit auf den Weg geben.

- 1) Eine Fahrradstraße hat unter anderem den Zweck, dass Radfahrer nebeneinander fahren können. Aufgrund der Gleisstraße wäre dies ein sehr gefährliches Unterfangen und es würde zu vielen Stürzen führen. Eine Kennzeichnung als Fahrradstraße wäre daher eher kontraproduktiv und kann durch andere Beschilderungen ähnlich ausgeführt werden.
- 2) In einem Verkehrsberuhigten Bereich existiert keine Fahrbahn und kein Gehweg, sondern lediglich eine große Verkehrsfläche. Radfahrer fahren derzeit eher zwischen Gleis und Pflasterstein oder nur am Rand der Pflastersteine. Es gestaltet sich so derzeit also eine geringfügige Trennung beider Gruppen, sofern Hindernisse nicht dazu führen, dass sie sich begegnen müssen. Darüber hinaus darf in einen verkehrsberuhigten Bereich jeder einfahren. Ob dies wieder zum Zweck der Beruhigung führt, ist fraglich. Auch muss berücksichtigt werden, dass im verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist. Dies würde auf die Straßenbahn

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

- ebenso zutreffen, wie auf den Radverkehr. Dementsprechend hätte dies Auswirkungen auf die Taktzeiten bei Cottbusverkehr.
- 3) Lieferverkehr im Sinne der StVO entspricht im Übrigen nur den gewerblichen Lieferverkehr. Anwohner dürften bei Beschränkungen mit dieser Freigabe nicht ihre eigenen Einkäufe vor die Tür fahren. Dies ist auch ein Punkt der in unsere dann künftigen Gedanken einfließt.

Wie angedeutet, befinden wir uns noch im Entscheidungsprozess und sind über alle Vorschläge, Kritik und Hinweise dankbar und nehmen diese in den Entscheidungsprozess mit auf.

Beantwortung der Anfrage drei:

Bezugnehmend auf Ihren Vortrag, dass in der Friedrich-Ebert-Straße nie eine maschinelle Reinigung des Gehweges erfolgt, kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Die maschinelle Reinigung des Gehweges erfolgt einmal wöchentlich am Donnerstag meist in der Zeit zwischen 06:30 und 07:00 Uhr mit einer Kehrmaschine entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus.

Die Reinigung wird durch unsere Auftragnehmerin die ALBA Cottbus GmbH auf der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Puschkinpromenade und Zimmerstraße beidseitig durchgeführt.

Jede Gehwegseite wird dabei 2x mit der Kehrmaschine befahren.

Auf dem Gehweg parkende PKW´s machen eine durchgängige Reinigung in dieser Straße oft unmöglich. Diese parkenden Fahrzeuge werden umfahren und alle beauftragten Kehrbereiche werden so gut wie möglich gereinigt.

Abschließend möchte ich Ihnen gern das Angebot unterbreiten, dass wir uns auch gern gemeinsam mit dem Fachbereichsleiter für Ordnung und Sicherheit, Herrn Manuel Helbig, zu einem persönlichen Gespräch treffen, um weitere Ideen und Hinweise zur Friedrich-Ebert-Straße auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent